

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des
Marktes Weiler-Simmerberg

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erläßt der Markt Weiler-Simmerberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die gemeindlichen Feuerwehren Weiler im Allgäu, Simmerberg und Ellhofen:

§ 1

Der § 2 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Weiler-Simmerberg wird nach Abs. 4 wie folgt ergänzt:

5)

Der Markt Weiler-Simmerberg und die gemeindlichen Feuerwehren mit den Bediensteten und Mitgliedern haften für Schadensfälle, die sich im Rahmen dieser Satzung ergeben nur, wenn ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weiler im Allgäu, den 30.01.1991

MARKT WEILER - SIMMERBERG



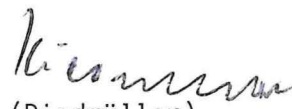
(Riedmüller)

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 07.02.1991 im Rathaus in Weiler im Allgäu zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Tageszeitung "Der Westallgäuer" vom 07. Februar 1991 hingewiesen.

Weiler im Allgäu, den 07. Februar 1991



(Riedmüller)

1. Bürgermeister